

Hier geht es zur Antragstellung



Landeshauptstadt
München
**Referat für
Bildung und Sport**

Amt für Ausbildungsförderung,
Bußgeldstelle
Neuhauser Str. 39
80331 München

Berufsoberschule und Kolleg (inkl. Vorklasse)

gültig ab Schuljahr 2024/2025

Unterschiede

	Vorklasse (Berufs- aufbauschule)	BOS (12.-13. Kl.) Kolleg (1.-3. Kl.)
Zuständigkeit	Wohnsitz der Eltern	Standort der Schule
Einkommen der Eltern	grds. abhängig vom Elterneinkommen	elternunabhängig
Bedarf wohnhaft bei den Eltern	498,00 €/Monat	501,00€/Monat
nicht wohnhaft bei den Eltern	775,00 €/Monat	822,00 €/Monat

Gemeinsamkeiten

Altersgrenze	bis zum 44. Lebensjahr
Einkommensfreibetrag Antragsteller*in	nichtselbständige Tätigkeit 556,00 €/Monat brutto
Vermögensfreibetrag Antragsteller*in	bis zum 29. Lebensjahr 15.000,00 € ab dem 30. Lebensjahr 45.000,00 €
Kranken-, Pflegeversicherung	122,00 € als Schüler*in unter 30 versichert 206,00 € als Schüler*in ab 30 versichert
Termine Formblatt 2	ab 01.06. für das folgende Schuljahr

Wissenswertes und wichtige Hinweise zur Ausbildungsförderung unter www.muenchen.de/afa